Stadt Halle
Dezernat IV

Stadt Halle (Saale)
Büro der Oberbürgermeisterin
Geschäftsstelle Stadtrat
16. FEB. 2010
Ich bitte um:
☐ eigenständige Bearbeitung
☐ Stellungnahme bis zum .....
☐ Kenntnisnahme vor Abgang
☐ Kenntnisnahme nach Abgang
☐ Entwurf zur Unterschrift bis zum .....

Halle, den 10.02.2010

✓ Ø Fraktionen
✓ Hrn. Schulze
✓ Fr. U. Haupt
✓ Fr. Brock
el. 15.3 Sb

Stadtratssitzung 27.01.2010/ TOP 10.10.
mdl. Anfrage Frau Ute Haupt und Frau Brock zum offenen Brief der Leiterin des Konvent Evangelischer und Katholischer Kindereinrichtungen in Sachsen-Anhalt: Wie ist der Stand und wie wird gewährleistet, dass die geplanten Maßnahmen des Konvent vollzogen werden können? Wann erhält der Konvent die finanziellen Mittel durch die Stadt?

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Mit Gesetzesänderung vom 17.12.2008 wurden für die Finanzierung gemäß § 11 Absatz 1 KiFöG u. a. auch die Finanzierung der Sprachstandsfeststellung (§ 11 Absatz 8 KiFöG) aufgenommen.

Jährlich wird durch das Landesverwaltungsamt hierfür ein Gesamtbetrag zur Verfügung gestellt. Dieser ist abhängig von den jeweils zu betreuenden Kindern an die Träger zweckgebunden auszuzahlen. Grundlage für die Zuweisung vom Land ist gemäß KiFöG die Kinderzahl der im vorletzten Jahr betreuten Kinder. (für 2009 somit die Kinderzahlen des Jahres 2007)

Im Rahmen der Bescheiderteilung vom Land wurde darauf hingewiesen, dass die Mittel aber für die im laufenden Haushaltsjahr zu betreuenden Kinder einzusetzen sind.

Daher bedarf es vor der Auszahlung der Ermittlung der tatsächlichen Kinderzahl auf der Grundlage einer Mitteilung durch die Träger. Diese wurden im November 2009 aufgefordert, diese für 2009 mitzuteilen.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel für die Testphase (Delfin 4) der Sprachstandsfeststellung im Zeitraum August bis Dezember 2009 entspricht einem Gesamtbetrag für die Stadt Halle (Saale) in Höhe von 105.344,38 €.

Dieser konnte im Januar 2010 – nach Vorlage aller gemeldeten Kinderzahlen – trägergenau ausgezahlt werden.

Durch das Land wurde darauf hingewiesen, dass diese Zuwendungen ab dem Haushaltsjahr 2010 quartalsweise gezahlt werden wird. Die Weitergabe an die Träger wird demnach ab sofort quartalsweise, jeweils zum Ende des Quartals erfolgen.

Tobias Kogge
Beigeordneter